Von den Abgaben zur Steuer

Zur Geschichte der Steuerdistrikte -- die räumliche Ausdehnung des Steuerdistrikts Helfendorf als Beispiel

Die Aufhebung der Privilegien der Stände und des Adels war ein wichtiges Ziel der Reformpolitik des Grafen Montgelas. Ein Grundsatz dieser Politik war die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und die Gleichheit der Pflichten der Bürger gegenüber dem Staat. Das Reformwerk bedeutete vor allem eine Befreiung der ländlichen Bevölkerung von der Leibeigenschaft und die Einführung des bäuerlichen Erbfolgerechts. Die Grundherren- Abhängigkeit der Bauern fand damit ein Ende.

Die Abgaben an den Grundherren wurden durch die Abgaben an den Staat, die Steuern ersetzt. Das neue Steuersystem trat an die Stelle des meist nur pauschalierenden mittelalterlichen Hoffußsystems mit seinen äußerst groben Schätzwerten. Es erfasste alle nutzbaren Grundstücke sowie deren Ertragsfähigkeiten (=Bonitäten).

Dazu war es notwendig, alle Grundstücke und deren Erträge zu erfassen. Die flächenmäßige Vermessung des Landes Bayern wurde von Geometern in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführt. Ein bedeutender Nebeneffekt war die Erstellung genauer Landkarten. Die sog. Steuerkatasterblätter wurden im Maßstab 1:5000 angefertigt. Bis heute ist dieses Kartenmaß unverändert und auch die Kartennummerierung der Ursprungsform wurde im Kartenbenennungssystem beibehalten.

Grundlage dafür waren Höhenstandorte, sog. trigonometrische Punkte, die mit geraden Dreieckspunktlinien auf Sonderplänen verbunden wurden. Zwischen zweien solcher Dreieckspunkte wurde eine genau vermessene Linie gezogen. Später konnten alle übrigen Entfernungen genau festgestellt und auf den Messtischblättern eingezeichnet werden.

Bereits 1801 wurden dazu die organisatorischen Arbeiten ausgeführt, sie waren im Raum München 1809 abgeschlossen.

Dann konnte mit den örtlichen Vermessungsarbeiten angefangen werden. Dazu wurden die ehemaligen Landgerichtsbezirke in einzelne Steuerdistrikte unterteilt.

Das Landgericht Aibling wurde am 17. September 1803 neu organisiert und blieb so bis 1807 bestehen. Es wurde am 28.Juli 1807 aufgelöst. Die Gerichte Aibling und Fischbach wurden zusammengelegt und der Sitz nach Rosenheim verlegt. Die Ämter Aschhofen, Föching, Waith und Kirchdorf a. H. wurden dem Gericht Miesbach angeschlossen.

Die neuen Steuerdistrikte

Im Zusammenhang mit der neuen Steuervermessung wurden nach der Auflösung des Landgerichts Aibling und der Angliederung an die Gerichte Miesbach und Rosenheim aus den Ämtern insgesamt 35 Steuerdistrikte gebildet: Auf das Landgericht Miesbach trafen 27, auf das Landgericht Rosenheim 5 und auf das Herrschaftsgericht Hohenaschau zu Neubeuern 3 Steuerdistrikte.

Miesbach erhielt folgende Distrikte: Au, Bayrischzell, Ellmosen, Dettendorf, Feldkirchen, Fischbachau, Föching, Götting, Gotzing, Helfendorf, Höhenrain, Holzham, Holzkirchen, Holzolling, Hundham, Irschenberg, Kirchdorf, Litzldorf, Niklasreuth, Peiß, Reichersdorf, Thalham, Vagen, Valley, Warngau, Wattersdorf, Wörnsmühle.

Am 23. Mai 1838 wurde das Landgericht Aibling wieder errichtet. Ihm wurden 8 Gemeinden des Gerichtes Rosenheim und 12 Gemeinden des Gerichtes Miesbach unterstellt.

1879 wurde die Gemeinde Peiß (mit den Ortschaften Aying, Peiß, Dürrnhaar) und der Forstbezirk Hofolding an das Landgericht München II abgetreten.

Die große Gebiets- und Landkreisreform von 1972 erbrachte die heutige Raumeinteilung. (Siehe Beiträge in den Gem. Bl. 2002/ 2 und 4!)

Steuerdistriktsbeschreibung Helfendorf vom November 1820

(Im großen und ganzen wurden die Distriktsgrenzen der Beschreibung von 1810 im STA Kataster 205 beibehalten.) Der Distrikt von 1820 umfaßte: Göggenhofen, Groß- und Kleinhelfendorf, Kaltenbrunn, Graß, Loibersdorf, Altenburg, Aschbach, Heimatshofen, Trautshofen, Ober- und Unterreith, Ober- und Unterschops.

Im folgenden wird die Originalbeschreibung von 1820 (in sehr anschaulicher Sprache mit den alten Ortsbezeichnungen versehen) wiedergegeben:

Distriktsbeschreibung des Steuerdistrikts Helfendorf innerhalb von Gökenhofen, Kaltenbrunn,Graß,Loiperstorf,Altenburg,Aschbach,Haimertshofen,Trautershofen, Ober- und Unterreith, Ober- und Unterschops.

Grenze gegen Mitternacht (=Norden und Nordosten)

Von dem Punkt, wo an der Landgerichts Schwäbischen (heute Markt Schwaben) Grenze das Schneberger(?), Aigner und Emmerdinger Holz zusammenstoßen, bis zu dem alten Hofmark- Stein an den Reisenthaller Hinter- Feld-Stiegel. (= Zaunübertritt)

Angrenzungen :Das Emmerdinger Holz, die Kirchwies, das verteilte (?) Emmerdinger Gemaind- Holz, das Engelmoos, dann Reisenthaller Hölzer und Feld Gründ.

Grenzlinien Von dem Punkt der Landgericht Schwaben- Grenze, wo das Aigner und Schneberger Holz an das Emmerdinger Hofmarch Holz anstosset, geht's der Landgericht Schwäbischen Grenz nach und dem östlich anschließenden Geräumt bis an das Engelmoos. Von der in gerader Linie über die ins Moos bis zum Ausgang des Auerbachls, diesem lauft es nach bis an den Weg, der von Loiperstorf nach Münster führet. Hier verläßt sie dieses Bachl und geht seinen Weg nach bis an den Zaun des Reisenthaller Hinter Feldt, dann wieder dem Zaun nach bis zum Reisenthaller Stiegl (=Zaunübertritt), und von hier zum alten Höchenrainer Gerichts Grenzstein.
Grenze gegen Aufgang (Osten und Südosten)
Vom alten Hechenrainer Gerichtsgrenzstein bei dem Reisenthaller Hinterfeldt Stiegl bis zum 136-Valleyer Gerichts Grenzstein an dem Steinriegel Feld an der Aiblinger Landgerichtsstraße.
Angrenzungen: Die Holz-, Wies-, Feldgründt der westlichen Seite des Steuerdistrikts Feldkirchen, nemlich die Gründt von Spielberg, Kaps, Hofberg, das Untergiglberger Holz.
Grenzlinien: Vom alten Höchenrainer Stein am Reisenthaller Hinterfeld Stiegl geht die Grenze über den Roßstiegler Gangsteig zum Roßstiegl, dann dem Zaun nach bis zum Höchenrainer Pflock Nr, 31. Von dort durch die Hölzer des Schneiders und Krammers von Loiperstorf bis zum 27. Pflock, wo es dann in den Wolfs Graben fortläuft bis zum alten Höchenrainer Stein am Spielberger Fahrweg. Von da geht es auf der Grenze dem Spielberger Weg nach bis zum derley (?) Acker, dann immer nach dem Zaun zu der Kapser und Oberlauser Felder bis zum Feldzaun des Hofbergers, dann durch des vorigen Holz bis zum Buchberger Feld Zaun Eck, weiter dem Holzsaum des Untergiglbergers nach bis zum Stein Nr. 136 zu, dass dieses Holz in diesem District zu liegen kommt.

Grenze gegen Mittag (Süden und Südwesten)
Vom 136. Stein an dem Streuriegl Feld (?) bis zu Großberg...(?) an den Hofoldinger Forstwiesen.
Angrenzungen: Die Vesterhamer Wiesen, dann die Gründt des Zehentmayrs von Westerham, das Holz des Bauern Schmid von dort, das Zehentmayr- Holz, die Zellner und des Bauern von Höchenkirchner Gehölz, dann das Gruber Gemein Holz und die Forst Wiesen.
Grenzlinien: Vom 136. Stein geht es immer der gut vermarchten Valleyer Gerichtsgrenze nach bis zum Mühlenstein, nämlich von dem Stein 136 auf den Aichberg, dann auf dessen Höhe nachher auf den Flurberg. Von diesem den Gangsteig zu, der nach München führt, nebst dem Reither Zaun, von hierauf zu der Flur ? durch das Holz des Bauern Schmidt von Westerham und des Gartnmayrs von Reith, dann immer nach dem ausgehauenen Geräumt, nämlich der Valleyischen Gerichtsgrenze bis zum Mühl Acker. Von hier den südlich laufenden Zaun fort, der die Helfendorfer Einfänge ganz einschließt, daß dieses im District Helfendorf zu liegen kommt bis zum Grenzweg Acker.

Grenze gegen Untergang (Westen und Nordwesten)
Vom Graß- Weg- Acker bis zu dem Punkt der Landgerichts Schwäbischen (heute Markt Schwaben) Grenze, wo das Schneberger, Aigner und Emmerdinger Holz zusammenstoßen.
Angrenzungen und Grenzlinien Vom Grasberg Acker geht es nördlich dem Zaun nach bis zum Gökenhofner Staudenacker. Von hier wieder dem Zaun nach zum Gökenhofner Gaß Acker, dann durch die Viehgatter, weiter dem nördlich fortlaufenden Hang nach über den Grundberg bis zum kleinen Gsprey, ferner dem Zaun nach bis zur Aiblinger Landstraße. Von hier durch das große Gsprey aufwärts immer dem Höchenrainer Weg nach bis zu einem Grabel, welches nördlich fortläuft bis zum Kaltenbrunner Peißer Weg, diesem nach bis zum Kaltenbrunner Acker. Von diesem nun den Hang nach, der die Kaltenbrunner Felder ganz einschließt, bis zum Kaltenbrunner Thal Acker. Von da dem Holzweg nach bis zu des Hansens von Graß Mosl. Von diesem, wo ein eichener Pflock steht, geht es dem Geräumt nach bis zu dem Punkt, wo das Aigner und das Schneberger Holz an das Emmerdinger Holz stoßen bis zur Landgerichts Schwäbischen Grenze.
Königlich Bairisches Landgericht Miesbach.
Max Graf von Preysing Nov 1820
Mit der neuen Steuervermessung wurden immer wieder vorherige Gemeindegrenzen überschritten. So umfasste z.B. zwischen 1808 und 1879 der **Steuerdistrikt Peiß die Orte Peiß, Dürrnhaar, Faistenhaar und Aying**. Aying war als geistliche Hofmark nach der Säkularisation aufgelöst und dem Steuerdistrikt Peiß angeschlossen worden. Die neuen Steuerdistrikte wurden zum Ausgangspunkt für die Bildung der späteren politischen Gemeinden. Montgelas überzog das Land mit einem lückenlosen Netz von Rentämtern (deren Sitz an den Landgerichtsorten lag), die für die Steuern zuständig waren. Für die gesamte Ausführung der neuen Steuerpolitik war ein großer Beamtenapparat notwendig.
Maximilian Köchl

Literatur und Quellen:
Die bayerischen Mittel- und Unterbehörden vom 12. bis 20.Jahrhundert. Verlag f. Heimat- u. Familienforschung. München 2000
Hilfswörterbuch für Historiker. Tübingen und Basel. 1995.
Historischer Atlas von Bayern. Landgericht Aibling. München 1967.
Katasteratlas der Gemeinde Helfendorf. Archiv der Gemeinde Aying.

Kraus Andreas. Geschichte Bayerns. Beck. München 1983.
Leitfaden zur Erstellung von historischen Ortsbeschreibungen. Andechs. 2000.
Lexikon des Mittelalters. Beck. München. 1991.
Pfarrarchiv Helfendorf.
Steuerdistriktsbeschreibung Helfendorf. STA Kataster 1810.